

An das

Deutsche Schulam t

PEC-Adresse: schulam t.intendenzascolastica@pec.prov.bz.itE-Mail-Adresse: Deutsches.Schulam t@schule.suedtirol.it

**STAATLICHE ABSCHLUSSPRÜFUNG DER OBERSCHULE – SCHULJAHR 2017/2018
VERS PÄTETER ANTRAG UM ZULASSUNG ZUR STAATLICHEN ABSCHLUSSPRÜFUNG UND
ZUWEISUNG DES PRÜFUNGS SITZES – EXTERNE KANDIDATEN/INNEN**

Der/Die unterfertigte _____
 geboren in _____ am _____
 wohnhaft in _____ PLZ _____
 Platz/Straße _____ Nr. _____
 Telefon/ Handy _____
 E-Mail/PEC-Adresse _____
 Studienabschluss/Eignung _____

beantragt

zur staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule als externer Kandidat/als externe Kandidatin im laufenden Schuljahr 2017/2018 an einer Oberschule zugelassen zu werden (geben Sie den Schultyp sowie gegebenenfalls die Fachrichtung und den Schwerpunkt an):

Schultyp _____
 (z.B. Fachoberschule für den wirtschaftlichen Bereich)
 Fachrichtung _____
 (z.B. Fachrichtung Verwaltung, Finanzwesen und Marketing)
 Schwerpunkt _____
 (z.B. Schwerpunkt Weltwirtschaft und Handel)

Angabe der Prüfungssitze in bevorzugter Reihenfolge:

1) _____
 (z.B. Wirtschaftsfachoberschule Bozen „Heinrich Kunter“)
 2) _____
 (z.B. Wirtschaftsfachoberschule Bruneck)
 3) _____
 (z.B. Wirtschaftsfachoberschule Meran „Franz Kafka“)

Der Antrag konnte aus folgenden schwerwiegenden Gründen nicht bis 30. November 2017 eingereicht werden:

Die Ersatzerklärung von Bescheinigungen im Sinne des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, zum Wohnsitz und zu den Voraussetzungen für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule, dokumentierte schwerwiegende Begründungen der verspäteten Einreichung des Antrags sowie die Ablichtung eines Personalausweises sind beigelegt.

Datum _____

Unterschrift**Mitteilung gemäß Artikel 13 des Legislativdekrets vom 30. Juni 2003, Nr. 196**

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung sind die Autonome Provinz Bozen-Südtirol und die autonome Schule. Die angegebenen Daten werden von der Landesverwaltung und von der autonomen Schule, auch in elektronischer Form, für die Durchführung der staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule verarbeitet. Im Rahmen der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol ist der Direktor der Abteilung 16 und im Rahmen der autonomen Schule die Schulführungskraft für die Verarbeitung der Daten verantwortlich. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeführten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der angeführten Daten, kann der Antrag um Zulassung nicht bearbeitet werden. Der/Die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Art. 7-10 des Gv.D. Nr. 196/2003 Zugang zu ihren/seinen Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

ERSATZERKLÄRUNG VON BESCHEINIGUNGEN
(Dekret des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445)

Der/Die unterfertigte _____
(Vor- und Nachname)

geboren in _____ Prov. _____ am _____

**erklärt unter eigener Verantwortung,
bewusst der strafrechtlichen Sanktionen im Falle von unwahren Erklärungen (Art. 76 des
Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 445/2000):**

1) den Wohnsitz in _____ zu haben,
(Wohnort) (Straße/Platz)

2) eine der folgenden Voraussetzungen (Ministerialrundschreiben vom 10. Oktober 2017, Prot. Nr. 0012523) für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule der externen Kandidatinnen und Kandidaten zu erfüllen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- das 19. Lebensjahr im Kalenderjahr 2018 zu vollenden und die Schulpflicht erfüllt zu haben,
- das Abschlussdiplom der Unterstufe (Mittelschule) seit mindestens fünf zu besitzen,
- das 23. Lebensjahr im Kalenderjahr 2018 zu vollenden bzw. bereits vollendet zu haben (in diesem Fall müssen die Kandidatinnen und Kandidaten keinen niedrigeren Studienabschluss vorlegen),
- sich vor dem 15. März 2018 als Schülerin/Schüler des Abschlussjahres abgemeldet haben.

Als Antragsteller/Antragstellerin erkläre ich, dass alle Mitteilungen und Zustellungen in Zusammenhang mit der staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule ausschließlich über das angeführte digitale Domizil erfolgen müssen:

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC-Adresse): _____

E-Mail-Adresse: _____

Weiters erkläre ich Folgendes: das gewählte digitale Domizil bleibt bis zur gesamten Abwicklung der staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule aktiv; eine eventuelle Änderung des gewählten digitalen Domizils teile ich rechtzeitig mit; mir ist bewusst, dass die Beanstandung bezüglich des nicht erfolgten, bzw. verzögerten Empfangs der Mitteilungen und Zustellungen nicht möglich ist, sofern das gewählte digitale Domizil nicht einer PEC-Adresse entspricht.

Datum _____

Unterschrift

Mitteilung gemäß Artikel 13 des Legislativdekrets vom 30. Juni 2003, Nr. 196

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung sind die Autonome Provinz Bozen-Südtirol und die autonome Schule. Die angegebenen Daten werden von der Landesverwaltung und von der autonomen Schule, auch in elektronischer Form, für die Durchführung der staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule verarbeitet. Im Rahmen der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol ist der Direktor der Abteilung 16 und im Rahmen der autonomen Schule die Schulführungskraft für die Verarbeitung der Daten verantwortlich. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeführten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der angeführten Daten, kann der Antrag um Zulassung nicht bearbeitet werden. Der/Die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Art. 7-10 des Gv.D. Nr. 196/2003 Zugang zu ihren/seinen Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.